

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Donnerstag, dem 27.11.2014

Niederschrift

Vorbemerkungen

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 15:45 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Frau Tanja Felten
Herr Mathias Heeb
Herr Stefan Hornberger
Frau Andrea Literski-Haag
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Udo Stratmann
Frau Ingrid Strohe
Herr Marcel Werner

Beratende Mitglieder:

Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Rita Gilles
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Thilo Mohr
Herr Joachim Otterbach
Herr Jürgen Powolny
Herr Dr. Stefan Voss

Kreisbeigeordnete:

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch
Herr Kreisbeigeordneter Fritz Langenhorst

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Tobias Jöbgen

Herr Klaus Kniel

Herr Christian Laubner

Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Werner Fleischer

Herr Stefan Plück

Herr Richard Stahl

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann

Frau Karin Daub

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé

Herr Stefan Groß

Herr Erik Hupperich

Frau Frauke Kopp

Herr Linus Neisel

Herr Dieter Zimmermann

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Situation der Kindertagesstättenbetreuung im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 01.10.2014
2.	Kinderschutz - Sachstandsbericht
3.	Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Sachstandsmitteilung
4.	§ 72a SGB VIII - Sachstandsmitteilung
5.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
6.	Organisationsuntersuchung im Jugendamt, Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung - Auswirkungen auf die Umsetzung der Kindertagespflege
7.	Vorberatung Haushalt 2015
8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, verpflichtete Ausschussmitglied Dr. Voss namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und wies diesen ferner auf seine Schweige- und Treuepflicht hin. Anschließend wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Bedenken bezüglich der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2014 wurden nicht geäußert. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass der erste Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils aufgerufen wurde.

Öffentliche Sitzung

1	Situation der Kindertagesstättenbetreuung im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 01.10.2014
---	--

Der Ausschussvorsitzende erläuterte, dass im August 2012 die SPD-Fraktion im Kreistag Ahrweiler um Vorlage eines Berichts zur Situation der Kindertagesstättenbetreuung im Landkreis Ahrweiler gebeten habe. Daraufhin sei eine Befragung aller Kindertagesstätten im Kreis erfolgt, deren Ergebnis in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 22.10.2012 vorgestellt worden sei.

Seinerzeit sei vereinbart worden, nach zwei Jahren eine erneute Befragung der Kindertagesstätten durchzuführen. Dies sei seitens der Verwaltung im Oktober dieses Jahres umgesetzt worden.

Die Ergebnisse der Auswertung der Fragebögen, die allerdings nur eine Momentaufnahme zum gewählten Stichtag, 01.10.2014, darstellten, seien der Vorlage der Verwaltung zu entnehmen.

Insbesondere im Bereich der U3- und Ganztagsbetreuung lasse sich eine deutliche Verbesserung der Angebote im Vergleich zur letzten Befragung feststellen. Ein Zeichen, dass der Kreis Ahrweiler seiner Verantwortung im Bereich des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nachgekommen sei.

Landrat Dr. Pföhler hob ferner hervor, dass die Kita-U3-Betreuungsquote im Land bei 41 %, im Kreis dagegen bei rund 43 % läge - ein Hinweis für die gute Planung.

Ausschussmitglied Schneider lobte die anschauliche Darstellung in der Vorlage. Die Veränderungen zu 2012 seien offensichtlich, nachhaltig und markant. Kritisch äußerte er sich darüber, dass Mehrfachanmeldungen eines Kindes in verschiedenen Kindertagesstätten zu Verfälschungen der Befragungsergebnisse führen könnten. Er regte an, diesbezüglich ein Kontrollsystem zu entwickeln.

Ausschussmitglied Bach sprach von einer guten Handlungsgrundlage, um künftige Planung hieran ausrichten zu können und richtete seinen Dank an die Verwaltung.

Ausschussmitglied Heeb interessierte, ob die teilweise 100 %-ige Belegungsquote der Ganztagsplätze zum Stichtag 31.07.2015 als problematisch angesehen würde. Fachbereichsleiter Kniel führte hierzu aus, dass die Kitas im Verlauf eines Kindergar-

tenjahrs stetig neue Kinder aufnahmen und die Plätze erfahrungsgemäß zum Ende des Kindergartenjahres in der Regel voll belegt seien. Hieraus lasse sich kein Problem ableiten.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2	Kinderschutz - Sachstandsbericht
---	----------------------------------

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass die Vorlage der Verwaltung umfassende Informationen und Einblicke über die Aktivitäten, Vorhaben und Planungen in den Bereichen der „Frühen Hilfen“ und des „Kinderschutzes in Einzelfällen“ liefern würde.

Die Vielzahl an Leistungen und Angeboten zeige, dass der Kreis in Sachen Kinderschutz breit aufgestellt sei:

Bereits seit 2008, demnach vier Jahre vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahre 2012, kooperiere das Kreisjugendamt mit Hebammen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und akuter Kinderschutzfälle. Auch sei im Jugendhilfeausschuss zeitlich vor dem Landeskinderchutzgesetz diskutiert worden, die Stelle eines Kinderschutzbeauftragten einzurichten.

In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe – Caritas, Deutscher Kinderschutzbund (DKSB), donum vitae, Kindertagesstätten etc. – würden schon seit Jahren beispielhafte und auch nachhaltige Projekte entwickelt und umgesetzt, um familialen Krisen im Vorfeld zu begegnen. Zwei Vorhaben seien besonders herauszustellen:

1. Der Einsatz von Familienhebammen durch die hiesige Caritas
2. Das Projekt „Familienpaten“ vom DKSB

Von Bedeutung bei den Aktivitäten im Kinderschutz sei es, den Aufbau von Doppelstrukturen unbedingt zu vermeiden und stattdessen Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang sei vom Jugendhilfeausschuss seinerzeit einstimmig die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen worden, die seit Ende 2012 beispielhafte Arbeit leiste.

Alle Vorhaben folgten der sozialraumorientierten Ausrichtung. Je näher am Alltag von Familien angesetzt werde, umso eher würden Angebote greifen können.

Hierzu trügen auch die veränderten personellen Rahmenbedingungen im Jugendamt bei. Rund sechs zusätzliche Stellen bedeuteten ein Mehr an Möglichkeiten, die Ambulantisierung der Jugendhilfe weiter zu verfolgen und „frühe Zugänge“ und somit auch „Frühe Hilfen“ zu Familien zu finden bzw. zu leisten.

Ausschussmitglied Schwarzmann begrüßte die ausführliche Vorlage und regte an,

dass in einer der kommenden Sitzungen Vertreterinnen der beiden Vorhaben, Familienhebammen und Familienpaten, eingeladen werden sollten, um Erfahrungswerte vorzustellen. Die Ausschussmitglieder begrüßten diesen Vorschlag.

Ausschussmitglied Mohr interessierte sich für das Meldeverhalten. Abteilungsleiterin Hornbach-Beckers erklärte, dass im Hinblick auf die große Zahl der von Meldungen betroffenen Kinder im Alter vom 0 bis 6 Jahren vorliegend insbesondere Kindertagesstätten hiervon Gebrauch machen würden. Sicherlich sei dies auch Ausdruck der guten Kooperation. Ferner würden sich auch zunehmend Grundschulen wie auch besorgte Bürgerinnen und Bürger an das Jugendamt wenden.

Ausschussmitglied Bach bedankte sich für die fachlich fundierte Vorlage und die auf präventiven Maßnahmen aufbauende Strategie im Kinderschutz. Trotz des nicht unerheblichen Drucks auf die Fachkräfte im Jugendamt würde seiner Auffassung nach sehr gute Arbeit geleistet. Auch Ausschussmitglied Literski-Haag lobte die niedrigschwellige Ausrichtung der Jugendhilfe, die ggf. den Zugang zu weiteren Angeboten/Hilfen erleichtere. Dies auch im Hinblick darauf, dass der Weg zu Behörden oftmals mit Hemmungen verbunden sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er begrüßte einstimmig den weiteren sozialraumorientierten Ausbau der „Frühen Hilfen“ und versteht diesen als bedeutsamen Beitrag aktiven Kinderschutzes.

Er beauftragte die Verwaltung, im Bereich der niedrigschwelligen Angebote für junge Familien die Planungsverantwortung wahrzunehmen und ggf. Förderschwerpunkte zu setzen. In den kommenden zwei Jahren soll der Fokus verstärkt auf den Angeboten „Einsatz von Familienhebammen und Familienpaten“ liegen.

3	Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Sachstandsmitteilung
---	---

Der Ausschussvorsitzende erläuterte, dass die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Thematik „Jugendsozialarbeit“ u. a. Ausfluss der Ende des vergangenen Jahres geführten Diskussion hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Personalkosten der Kompetenzagentur sei.

Dass Jugendsozialarbeit vielfältige Ausprägungen haben könne, zeige deren Bandbreite an Vorhaben, die von der Jugendberufshilfe bis hin zur Schulsozialarbeit reichen könne.

Nach konsensualen, bilateralen Gesprächen mit verschiedenen Akteuren im Bereich der Jugendsozialarbeit des Landkreises habe die Verwaltung im April dieses Jahres im Jugendhilfeausschuss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII angeregt, was auf einhellige Zustimmung gestoßen sei.

Die Arbeitsgemeinschaft solle auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer

sich anschließenden Bewertung ihre Ergebnisse zu gegebener Zeit im Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorlegen.

Zentrales Ziel sei es, zu klären und zu erarbeiten, ob Jugendsozialarbeit in ihrer derzeitigen Ausgestaltung angemessene Strukturen und Angebote für junge Menschen vorhalte. Aufgrund aktueller Entwicklungen sei in der letzten Sitzung der AG vereinbart worden, junge Flüchtlinge im Rahmen der Bedarfseinschätzung besonders zu berücksichtigen.

Die Beschlussvorlage biete erste Einblicke in die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, die im Frühjahr des kommenden Jahres ihre Ergebnisse zur Diskussion im Jugendhilfeausschuss vorstellen wolle.

Es werde angeregt, zwei weitere Mitglieder aufzunehmen, um deren Erfahrungen und fachliche Einschätzungen in den weiteren Prozess miteinfließen zu lassen:

1. Ein/e Vertreter/in der Förderschulen
2. Ein/e Vertreter/in der Realschulen plus.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung bezüglich der eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zur Thematik „Jugendsozialarbeit“ zur Kenntnis.

Er begrüßte auch weiterhin die Bestrebungen, auf Kreisebene im Übergangsbereich von Jugendhilfe, Bildungs- und Arbeitsmarkt Formen der Vernetzung zu entwickeln, ohne die sozialräumliche Ausgestaltung und Umsetzung von Vorhaben zu vernachlässigen.

Ferner beschloss er einstimmig, einer Erweiterung der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII im Hinblick auf die Teilnahme jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der Förderschulen sowie Realschulen plus im Kreis Ahrweiler zuzustimmen. Diesbezüglich beauftragt er die Verwaltung, die entsprechende Klärung herbeizuführen.

4

§ 72a SGB VIII - Sachstandsmitteilung

Unter Hinweis auf den Beitritt zur Rahmenvereinbarung des Landes, siehe hierzu Jugendhilfeausschuss vom 01.04.2014, erklärte Fachbereichsleiter Kniel, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei betreffenden Maßnahmen zwingend erforderlich sei - dies auch ungeachtet einer langjährigen Tätigkeit als Ehrenamtler/in. Ausschussmitglied Mohr hob hervor, dass vorliegend nicht Misstrauen gegenüber ehrenamtlich Tätigen im Vordergrund stehe, sondern die Einführung des § 72a SGB VIII als weiteres Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfe zu betrachten sei. Kreisbeigeordneter Langenhorst erwähnte, dass im Bereich der Übungsleiterausbildung bei den Sportbünden die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen eine verpflichtende Voraussetzung für die Verlängerung der Lizenz darstelle.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen bezüglich der Umsetzung der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland Pfalz zu § 72a SGB VIII zur Kenntnis. Er befürwortete einstimmig die Umsetzung der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge.

5	Verschiedenes
---	---------------

Da unter diesem TOP kein Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind